

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 017.1/2015
Beschlussvorlage		
Fachbereiche 3,4	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner Hinterthür, Astrid	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.b	10.03.2015

Haushaltskonsolidierung

hier: Prüfauftrag 87, Aufgabe der Stadthalle

Zwischenbericht der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Vorlage

Kosten

Produkt 15.15.02 – Vermietung und Vermarktung der Stadthalle

Haushaltsjahr 2015/2016

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ teilweise

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Daten und Fakten zu den drei Aspekten

- Weiterbestand der Stadthalle,
- Neubau eines Kulturzentrums,
- Ersatzloser Abriss der Stadthalle,

zusammenzutragen. Insbesondere ist ein Vergleich der Kosten, betrachtet auf einer Zeitschiene von 10 Jahren, vorzubereiten. Aufgrund dieser Ergebnisse soll eine Entscheidung über den Weiterbestand der Stadthalle oder evtl. Alternativlösungen im zweiten Halbjahr 2015 getroffen werden.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Weiterbetrieb der Stadthalle für das Jahr 2016 sicherzustellen und Veranstaltungen für 2016 anzunehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der weiteren Entscheidung einen Workshop unter Beteiligung der Fraktionen durchzuführen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 05.02.2015 wurde der Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt Stadthalle in den Haupt- und Finanzausschuss und Rat vertagt. Zu Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sollte die Verwaltung zu nachfolgenden Punkten Stellung nehmen:

1. In welchem Zustand befindet sich die Bausubstanz der Stadthalle? Von welcher weiteren Lebensdauer des Baus kann man ausgehen, wenn die von der Verwaltung vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden?
2. Mit welchen Kosten ist eine Verlängerung des Betriebes der Stadthalle für das Jahr 2016 verbunden? Sollte die Entscheidung zum Abriss der Stadthalle im zweiten Halbjahr 2015 getroffen werden, wie viel Geld müssten für die bauliche Unterhaltung zur Verfügung stehen, um das Haus im Jahr 2016 noch zu nutzen?

Bausubstanz und Lebensdauer

Aufgrund der seit einigen Jahren geführten Diskussion um die Zukunft der Stadthalle hat die Verwaltung die Bauunterhaltung auf das allernötigste Maß zurückgefahren. Insofern besteht ein Unterhaltungsrückstau, dessen Auflösung mit keinerlei Verbesserungen für den Betrieb der Halle verbunden wäre.

Die eigentliche Gebäudekonstruktion besteht bis auf das Dachtragwerk aus Beton. Bei einem Alter des Gebäudes von nunmehr gut 30 Jahren gibt es keinen Grund zu der Annahme und auch keine Anzeichen, dass eine Lebensdauer der Betonkonstruktion von weiteren 30 Jahren unrealistisch ist. Die aus so genannten Holzleimbändern bestehende Tragkonstruktion des Daches wird regelmäßig geprüft, besondere Schäden sind nicht zu verzeichnen. Auch hier ist davon auszugehen, dass eine Lebensdauer von weiteren 30 Jahren realistisch ist. Voraussetzung ist natürlich, dass der Unterhaltungsrückstau aufgelöst und hiernach die Bauunterhaltung wieder im tatsächlich erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Unterhaltungskosten bei Betrieb bis 2016

Bei einer Veranstaltungshalle fällt naturgemäß ein großer Kostenteil für Investition und Bauunterhaltung bei der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) an. Zurzeit bestehen akute Mängel bei der Brandmeldetechnik und der Lüftungsanlage. Es sind Aufträge an Fachplaner

erteilt, die erforderlichen Maßnahmen und die daraus resultierenden Kosten sind aber noch nicht bekannt. Des Weiteren nimmt der Aufwand der Reparaturen an der Dachdichtung

ständig zu (bei einem Betrieb über 2016 hinaus wären aufwändige Sanierungsmaßnahmen unumgänglich).

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und angesichts der zuvor beschriebenen wesentlichen Mängel ist davon auszugehen, dass bei einem Hallenbetrieb bis 2016 etwa 200.000,- bis 250.000,- € für die Bauunterhaltung aufzuwenden sind. Im Doppelhaushalt sind für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 76.000 € veranschlagt. Darüber hinaus notwendige Mittel würden im Rahmen der baulichen Unterhaltung durch Umschichtung bereit gestellt. Hinzu kommen die betrieblichen Aufwendungen (Verbrauchskosten, Wartungskosten u. ä.). Diese sind ebenfalls veranschlagt.

Workshop

Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wurde die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Workshops Politik / Verwaltung gestellt.

Die Verwaltung würde einen solchen Workshop mit externer Moderation organisieren, wenn es hierzu fraktionsübergreifenden Konsens gibt.